

## **Evangelisch werden: So – einfach – geht's!**

Es gibt verschiedene Wege, um in die evangelische Kirche aufgenommen zu werden. Der richtige Weg für Sie hängt davon ab, ob Sie aus der evangelischen Kirche ausgetreten sind oder einer anderen Konfession angehören oder nicht getauft sind.

**Wenn Sie irgendwann nach Ihrer Taufe aus der Kirche ausgetreten sind**, dann ist ein Wiedereintritt in die Kirche kein Problem. Sie können bei jedem Pfarrer/ bei jeder Pfarrerin in ganz Deutschland oder bei einer anerkannten Kircheneintrittsstelle in die evangelische Kirche wieder eintreten. Es wartet keine Glaubensprüfung auf Sie. Sie sind herzlich willkommen. Ein Austritt aus der Kirche macht die Taufe nicht ungültig, denn die Taufe bleibt immer gültig.

**Auch wenn Sie einer anderen Konfession angehören**, dann können Sie bei jedem Pfarrer / bei jeder Pfarrerin in ganz Deutschland oder bei einer anerkannten Kircheneintrittsstelle in die evangelische Kirche eintreten. Voraussetzung ist es allerdings, dass Sie die Mitgliedschaft bei der anderen Religionsgemeinschaft beenden, denn eine Mitgliedschaft in mehreren Religionsgemeinschaften ist nicht möglich. Der Austritt erfolgt durch eine Austrittserklärung vor dem Amtsgericht.

**Wenn Sie nicht getauft sind**, dann ergibt sich folgender Weg: Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird durch die Taufe begründet. Bevor Sie getauft werden, ist eine Unterweisung im christlichen Glauben notwendig. Die Taufe wird dann in einem Gottesdienst vollzogen. Erst die Taufe berechtigt Sie zur selbständigen Teilnahme am Abendmahl und zur Übernahme eines Patenamtes.

### **Und was kostet das?**

Fürs Beten auch noch Geld bezahlen? Das wäre eine zu kurze Rechnung. Aber die Solidarität mit Arbeitslosen, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, Seniorenbetreuung, Kindertagesstätten und Jugendfreizeiten, Musik und Kultur, Kirchengebäude, Hochzeiten, Trauerfeiern und vieles mehr – all das kostet Geld. Als Mitglied der Kirche werden Sie, sofern Sie Lohnsteuer oder Einkommensteuer entrichten, automatisch auch Kirchensteuer bezahlen. Sie beträgt neun Prozent der Lohn- bzw. Einkommensteuer.

### **Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte**

Als Mitglied der evangelischen Kirche haben Sie vielfältige Rechte und Möglichkeiten, sich in das Gemeindeleben einzubringen. Näheres dazu erläutert Ihnen jeder Pfarrer / jede Pfarrerin.

### **Welche Formalien sind nun nötig?**

Sie sollten sich persönlich ausweisen können und wenn möglich, auch die Taufurkunde oder Bescheinigung über Taufdatum und –ort sowie gegebenenfalls die Austrittsbescheinigung vom Amtsgericht mitbringen.

**Wenden Sie sich bei Fragen** einfach an unser **Gemeindebüro** (Telefonnummer: 02841 / 31997).